



Flurneuordnung und Dorferneuerung Greßmühle
Gemeinde Freudenberg, Landkreis Amberg-Weizsach

Gemeinde Freudenberg

Flurneuordnung und Dorferneuerung Greßmühle
Gemeinde Freudenberg, Landkreis Amberg-Weizsach

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Greßmühle hat beim Amt für Ländliche Ent-
wicklung Oberpfalz die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftli-
chen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß
§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine all-
gemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung
der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nach-
teiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2
UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Tirschenreuth, 30.06.2020

gez. Andrea Hofmann